



**Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission **Nord**



Dienstgeberbrief RK Nord 1/2019

vom 22. August 2019

Herausgegeben von
Dienstgeberseite der RK Nord
Klaus Brokamp, Rudolf Fissmann, Michael Jungnitz,
Werner Negwer, Annette von Pogrell,
Stefan Sukop, Helmut Zwake

Redaktion und Kontakt
**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**
Marcel Bieniek
Ludwigstraße 36, 79104 Freiburg im Breisgau
Telefon 0761 200 786, Fax -790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK Nord am 21. August 2019 in Osnabrück

Themen:

- Begrüßung von Frau Annette von Pogrell und Wahl einer neuen stellvertretenden Vorsitzenden der Regionalkommission Nord
- Übernahme des Bundesbeschlusses vom 4. Juli 2019 zu Anlage 7 zu den AVR
- Beratung zu Anlage 30 zu den AVR (Vergütungssteigerung Ärzte)
- Termine

1. Begrüßung von Frau Annette von Pogrell und Wahl einer neuen stellvertretenden Vorsitzenden der Regionalkommission Nord

Der Vorsitzende der Regionalkommission Nord, Herr Werner Negwer hat Frau Annette von Pogrell, welche auf Dienstgeberseite die Nachfolge von Frau Elisabeth Stankowski antritt, als Mitglied der Regionalkommission Nord begrüßt und ihr alles Gute für die Arbeit in der Regionalkommission Nord gewünscht.

Auf Mitarbeiterseite hat es ebenfalls einen Personalwechsel gegeben: Anstelle des altersbedingt ausgeschiedenen Herrn Uwe Weyerbrocks ist dort Herr Johann Berend Groß de Wente vom St. Elisabeth-Krankenhaus in Damme nachgerückt.

Die Regionalkommission Nord hat Frau Kerstin Bettels zur stellvertretenden Vorsitzenden der Regionalkommission Nord gewählt. Herr Werner Negwer gratulierte Frau Kerstin Bettels zu Ihrer Wahl und dankte dem bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Oliver Hölter für die Zusammenarbeit.

2. Übernahme des Bundesbeschlusses vom 4. Juli 2019 zu Anlage 7 zu den AVR

Mit Beschluss vom 4. Juli 2019 hat die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission in Anlage 7 zu den AVR einen neuen Abschnitt G eingeführt sowie eine Änderung in Abschnitt B II vorgenommen.

Gemäß dem neuen Abschnitt G erhalten Schüler in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zum Erzieher nach landesrechtlichen Regelungen sowie in betrieblich-schulischen Ausbildungsberufen künftig eine monatliche Ausbildungshilfe zuzüglich einer monatlichen Zulage in Höhe von 11,11 EUR. Nach der Änderung in Abschnitt B II erhalten künftig auch Schüler an Kranken- und Kinderkrankenpflegeschulen, Hebammenschulen sowie an Altenpflegeschulen eine monatliche Zulage in derselben Höhe.

Die Regionalkommission Nord hat die mittleren Werte des Bundesbeschlusses der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 4. Juli 2019 zur Ausbildungshilfe nach Abschnitt G sowie zur monatlichen Zulage nach Abschnitt B II und Abschnitt G ohne Änderungen als Werte für die Regionalkommission Nord übernommen.

Die Werte gelten ab dem 1. Januar 2019 für alle zu diesem Zeitpunkt bestehenden Ausbildungsverhältnisse. Lediglich für die praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher nach landesrechtlichen Regelungen findet die Neuregelung nur Anwendung für die ab dem 1. Januar 2019 neu begründeten Ausbildungsverhältnisse (vgl. § 5 Abs. 1 S. 2 Abschnitt G Anlage 7 zu den AVR).

3. Beratung zu Anlage 30 zu den AVR (Erhöhung der Vergütung von Ärzten)

Auf Bundeskommissionsebene laufen aktuell die Verhandlungen zur Tarifrunde „Ärzte“. Die Dienstgeberseite der Regionalkommission Nord wäre zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für einschlägige Einrichtungen im Bereich der Regionalkommission Nord sowie zur Vermeidung einer Rückwirkungsproblematik dazu bereit gewesen, den auf Bundesebene unstrittigen ersten Vergütungserhöhungsschritt in Höhe von 2,5 Prozent zum 1. Juli 2019 bereits zum jetzigen Zeitpunkt für den Bereich der Regionalkommission Nord zu beschließen. Die Dienstgeberseite stellte in der Sitzung der Regionalkommission jedoch keinen Antrag zur Abstimmung, da die Debatte zeigte, dass ein solcher auf Mitarbeiterseite keine Zustimmung gefunden hätte.

4. Termine

Folgende Termine wurden für Sitzungen der Regionalkommission Nord im Jahr 2020 festgelegt:

- 29. und 30. April 2020 in Osnabrück
- 8. und 9. Juli 2020 in Osnabrück
- 9. und 10. November 2020 in Hannover

Die Regionalkommission Nord trifft sich zu ihrer nächsten Sitzung am 10. Dezember 2019 in Hannover.